

# Liechtensteinisches Detailhandelsgewerbe

## Lohn- und Protokollvereinbarung 1. April 2024 bis 31. März 2025

zwischen dem Liechtensteinischen Detailhandelsgewerbe und dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband als Ergänzung zum Gesamtarbeitsvertrag.

### 1. Lohnerhöhung

Die Vertragsparteien vereinbaren für das Jahr 2024 nachstehende Lohnanpassungen:

- Erhöhung der Lohnsumme um 2.5% per 1. April 2024, davon 1.0% zur generellen und 1.5% zur individuellen Verteilung.
- Kein Anspruch besteht für Arbeitnehmende bei einer Anstellung von längstens 6 Monaten vor der Lohnerhöhung per 1. April 2024. Lohnerhöhungen, die innerhalb der letzten 6 Monate vor dem 1. April 2024 erfolgten, können darauf angerechnet werden.

### 2. Mindestlöhne

Die Vertragsparteien vereinbaren eine Anhebung der Mindestlöhne. Ab 1. April 2024 gelten nachstehende Mindestlöhne. Die angeführten Stundensätze sind Basisstundensätze, d.h. der Ferienanspruch von 8.33% sowie der Feiertagsanspruch von 4.0% sind darin nicht enthalten.

Kategorie	ab 1. Dienstjahr		ab 3. Dienstjahr	
	Stundenlohn	Monatslohn	Stundenlohn	Monatslohn
4jährige Berufsausbildung FZ	CHF 22.15	CHF 4'200	CHF 22.70	CHF 4'300
3jährige Berufsausbildung FZ	CHF 21.10	CHF 4'000	CHF 21.65	CHF 4'100
2jährige Berufsausbildung BA	CHF 19.25	CHF 3'650	CHF 19.80	CHF 3'750
Un- und Angelernte	CHF 18.45	CHF 3'500	CHF 19.25	CHF 3'650

#### Umrechnungsformel für Mindestlohn

Berechnung Stundenlohn: Monatslohn x 12 : (Nettoarbeitszeit (20 Tage Ferien) x 1.123)

Berechnung Monatslohn: Stundenlohn x Nettoarbeitszeit (20 Tage Ferien) x 1.123 : 12

### 3. Praktikum, Nebenjob und Ferienjob

- Als Praktikum gilt ein befristetes Arbeitsverhältnis, das nachweislich für eine Ausbildung benötigt wird. Maximale Praktikumsdauer 12 Monate.
- Als Nebenjob gilt ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, das Schüler oder Studenten während der ordentlichen Schulzeit bzw. dem Vollzeit-Studium eingehen.
- Als Ferienjob gilt ein auf max. 6 Wochen befristetes Arbeitsverhältnis, das Schüler oder Studenten während der Schul- bzw. Semesterferien eingehen.
- Für Praktikanten, Schüler, Studenten und Ferienler unter 18 Jahren entspricht der Stundenlohn inkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie Gratifikation grundsätzlich dem Alter mindestens aber 14.00 Franken pro Stunde.

(Beispiel: Alter 14 Jahre / min. 14.00 Franken Stundenlohn)

5. Für Praktikanten und Studenten ab 18 Jahren entspricht der Stundenlohn inkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie Gratifikation mindestens 18 Franken pro Stunde.

#### **4. Lohn nach nicht bestandener Lehrabschlussprüfung**

---

Das Lehrverhältnis endet mit dem Ablauf des Lehrvertrages. Bei nicht bestandener Lehrabschlussprüfung wird empfohlen, den Lehrvertrag um ein Jahr zu verlängern, längstens aber bis 15. Juli und einen Lohn zu bezahlen, welcher mindestens 20% über dem Lohn des letzten Lehrjahres liegt.

#### **5. 13. Monatslohn**

---

Alle Arbeitnehmenden haben gemäss Art. 25 des Gesamtarbeitsvertrages Anspruch auf einen 13. Monatslohn. Weiters gelten die Bestimmungen von Art. 25 Abs.1 bis 5.

#### **6. Brutto-Sollarbeitszeit**

---

Die Brutto-Sollarbeitszeit beträgt 44 Stunden pro Woche.

#### **7. Ferienanspruch**

---

Der Arbeitnehmer hat Anrecht auf 4 Wochen (20 Ferientage, Zuschlag für Stundenlohn 8.33%) bezahlte Ferien. Ab dem Monat seines 50. Geburtstages besteht Anspruch auf 5 Wochen (25 Ferientage, Zuschlag für Stundenlohn 10.64%) bezahlte Ferien.

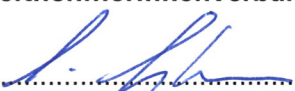
#### **8. Gültigkeitsdauer**

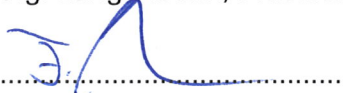
---

Diese Lohn- und Protokollvereinbarung tritt am 1. April 2024 in Kraft und ist vorbehaltlich von Art. 29 des gültigen Gesamtarbeitsvertrages bis 31. März 2025 gültig. Bei der Regierung des Fürstentums Liechtenstein wird für diesen Zeitraum die Allgemeinverbindlichkeit beantragt.

Schaan, 22. November 2023


**Liechtensteinischer  
ArbeitnehmerInnenverband**

  
.....  
Sigi Langerbahn, Präsident

  
.....  
Fredy Litscher, Co-Stv. Geschäftsführer

**Liecht. Detailhandelsgewerbe  
(einkaufland liechtenstein)**

  
.....  
Sven Simonis, Sektionspräsident

  
.....  
Dr. Martin Meyer, Präsident  
Wirtschaftskammer Liechtenstein

  
.....  
Jürgen Migg, Geschäftsführer  
Wirtschaftskammer Liechtenstein